



SV Bachum / Bergheim e. V.
"Ein starker Verein - eine große Familie"



Jugendschutzkonzept des SV Bachum / Bergheim e. V.

unterstützt durch den Landessportbund NRW
und dem Jugendamt der Stadt Arnsberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Präambel	3
1 Professionalität	3
2 Bausteine	3
2.1 Qualifizierung	3
2.2 Prävention	4
2.2.1 Sensibilisierung	4
2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten	4
2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern	4
2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis	5
2.2.5 Selbstverpflichtungserklärung	5
2.2.6 Beschwerdemanagement	6
2.3 Intervention	7
2.3.1 Schutz der Betroffenen	7
2.3.2 Aufgaben der Ansprechpartner	8
2.3.3 Externe Ansprechstellen	8
2.3.4 Krisenteam	8
2.3.5 Rechtsichere Sanktionen	8
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	9
3 Ausführungspläne	9
4 Anhang	10
4.1 Verhaltensregeln des SV Bachum / Bergheim e. V.	10
4.2 Krisenplan (graphisch)	11
4.3 Wichtige Erreichbarkeiten	12

0 Präambel

Der Jugendschutz genießt beim SV Bachum / Bergheim e.V. ¹ oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landessportbundes NRW und dem Jugendamt der Stadt Arnsberg erstellt. Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll. Bei sexualisierter Gewalt ist das Jugendamt die geeignete Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Arnsberg. Diese Stelle hat den Verein bei der Erstellung des Konzeptes professionell beraten.

2 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell deutlich überlegen. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer/innen verpflichtet an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Verträgen verankert.

Die erste Basisschulung kann über den Kreissportbund erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodulare mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung vom Jugendamt angeboten. Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Dies sind die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes. Diese Verantwortung wird in die Jugendsatzung aufgenommen

¹ im folgenden Verein genannt

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle ³Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (Ziff. 2.2.3) ihre Sportler/innen über die Themen sexualisierte Gewalt, Mobbing und Hass zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial. Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportlern/innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht, werden kann z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend. Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Trainer/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 4.1) zu kennen und einzuhalten. Auch dies wird in den Verträgen verankert.

2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verein in regelmäßigen Abständen Sonderkurse an, über die rechtzeitig informiert wird, z.B. Selbstverteidigungskurse. Diese sind speziell dem hier beschriebenen Thema gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes² sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Trainer/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt, Mobbing und Hass im Verein.

²Jugendleiter und Jugendschutzbeauftragter | ³Im weiteren abgekürzt als Trainer/innen

2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit und Bewerber/innen. Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorsitzenden und seine Stellvertreter,
- den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leiter und Vertreter, Kinder- und Jugendsprecher,
- Trainer/innen, die ab dem 01.07.2026 neu in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine praxisgerechte Regelung der Stadt Arnsberg erwartet, die den Verein kostenmäßig nicht belastet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

2.2.5 Selbstverpflichtungserklärung

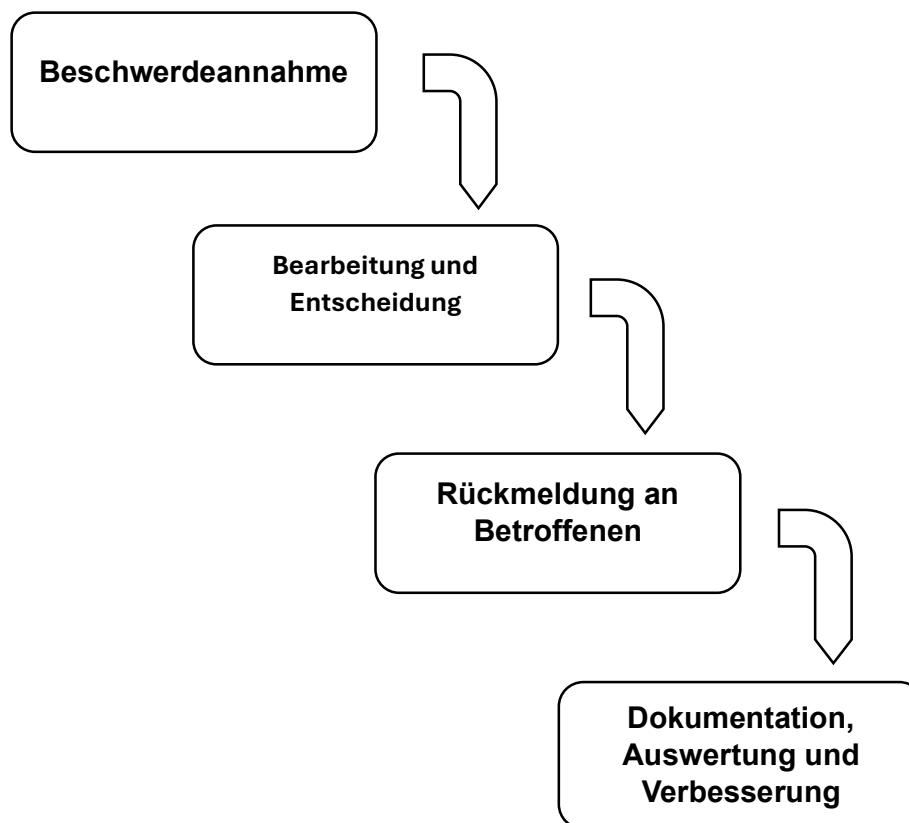
Die Selbstverpflichtungserklärung dient dem Verein als Nachweis, gegenüber den Trainer/innen, dass Sie die Pflicht angenommen haben Kinder und Jugendliche vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, mit allem, was in Ihrer Macht steht.

2.2.6 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement.

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.



2.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.3.1 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

2.3.2 Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben:

- Einberufen des Krisenteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens.
- Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung
- Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich.
- Begleitung und Dokumentation des Prozesses

2.3.3 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem Jugendamt der Stadt Arnsberg zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen (4.3) aufnehmen.

2.3.4 Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus:

Feste Mitglieder des Krisenteams:

- ❖ Marc Kemper, Mitglied des Gesamt-, sowie des Jugendvorstandes.

Bedarfsmitglieder des Krisenteams:

- ❖ Trainer und/ oder Elternteil aus einer anderen Jugend.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen immer eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

2.3.5 Rechtssichere Sanktionen

Im § 5 Abs. 1 und 3 der Vereinssatzung zählt der Verein rechtssichere Sanktionen auf, die im Bedarfsfall gegen entsprechende Personen angewendet werden können.

Zudem wird im § 5 Abs. 4 der Vereinssatzung das Recht auf Widerspruch gegen eine Maßnahme aus § 5 Abs. 1 und 3 dargestellt

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potenzielle Täter geachtet wird. Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins:
<https://sv-bachum-bergheim.de>
- Plakate, auf denen neben einen Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild und Kontaktadressen verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Plakate des StadtSportbundes mit entsprechenden Schutzparolen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt, Mobbing und Hass.

3 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt, Ort und Termine
- Informationen: wer wird wie oft durch welches Medium informiert
- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept

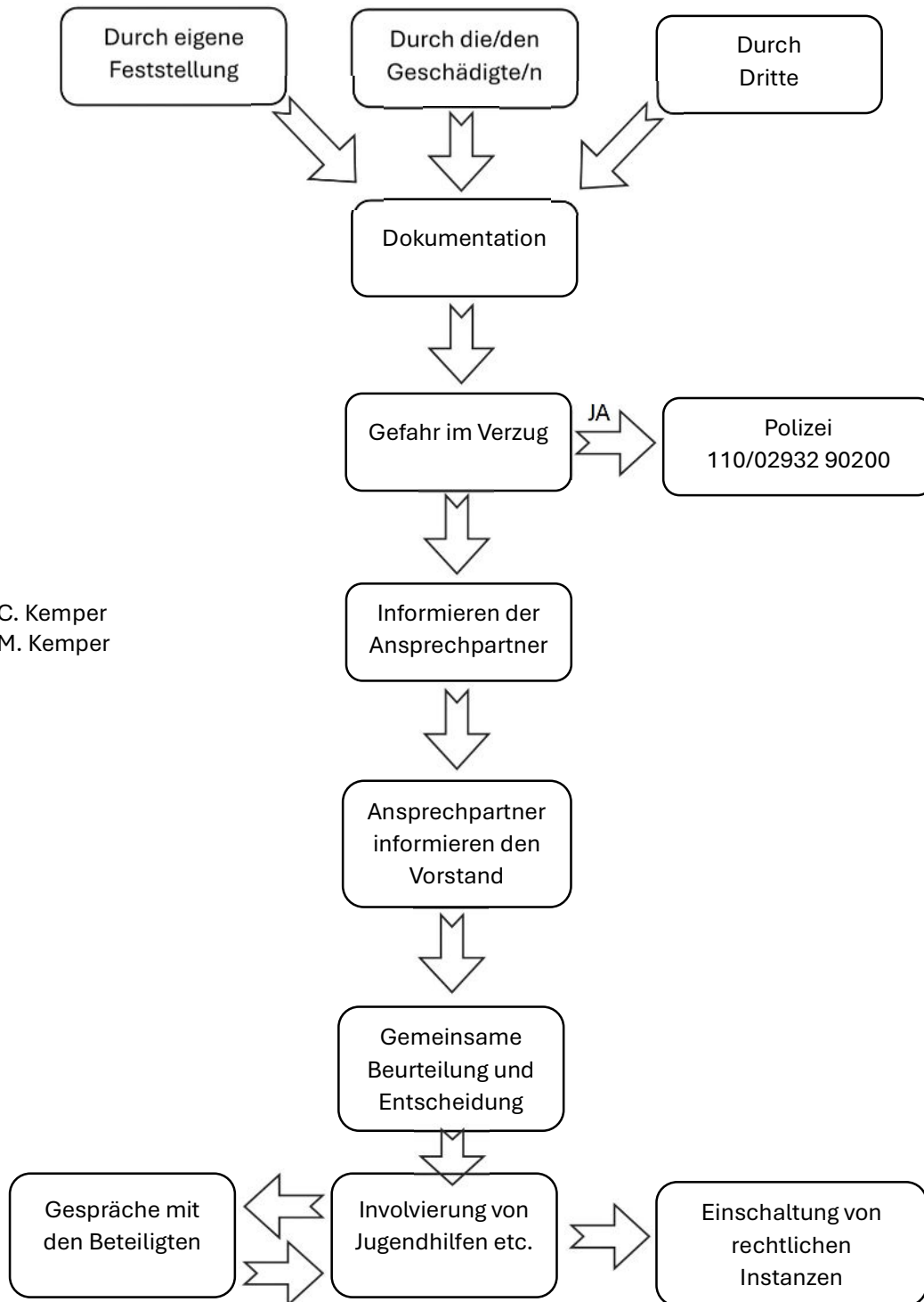
4 Anhang

4.1 Verhaltensregeln des SV Bachum / Bergheim e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und 1 männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
- Eine Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen ist nur transparent in der jeweiligen Gruppe erlaubt, außer das Ersuchen geht von dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen selbst aus.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k., wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Die Trainer/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

4.2 Krisenplan (Graphisch)

Sachverhalt wird bekannt,



C. Kemper
M. Kemper

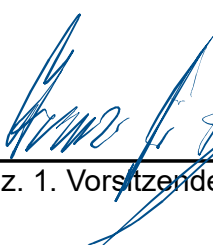
4.3. Wichtige Erreichbarkeiten

- | | | |
|---|----------------|------------------|
| ➤ Jugendschutz: | Marc Kemper | 0156 798 292 98 |
| ➤ Ansprechpartner: | Celina Kemper | 0156 794 996 34 |
| ➤ 1. Jugendleiter: | Michael Raneck | 0155 608 485 19 |
| ➤ Polizei Arnsberg | | 02932 90200 |
| ➤ Jugendamt Stadt Arnsberg | | 02932 201 - 1395 |
| ➤ Jugendhilfe Stadt Arnsberg | | 02932 37230 |
| ➤ Kinder- und Jugendtelefon (Mo.-Fr. 15:00 – 19:00 Uhr) | | 0800 1110333 |

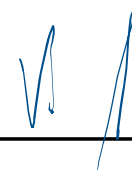
Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll vorbereitet durch Ansprechpartner und Vorstand eine Evaluierung durch den erweiterten Vorstand erfolgen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des SV Bachum / Bergheim e.V. am 31.08.2026 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Arnsberg den, 31.08.2026


gez. 1. Vorsitzender




gez. 2. Vorsitzender



In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland.

Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!